

Festschrift 20 Jahre BAWO

Wohnungslosenhilfe von A bis Z

Frauen Qualitätsstandards Niederschwelligkeit Kunst
Wohnungslosenhilfe Housing
Betreut Erniedrigung **Jugend** Partizipation
Consensus **Recht To Do's** Mildtätigkeit
Verhinderung Initiative **Obdachlos** Lokal
Unterbringung **Armut** X'sundheit Zielgruppen



weil: Vorbeugen ist
besser als Heilen.
(Hippokrates)

Dieses Kapitel wird gespendet von:



Verhinderung von Wohnungsverlust durch Delogierungsprävention

Renate U. Kitzman

Wohnungslosigkeit ist ein gesellschaftliches Problem, welches nicht nur die sogenannten Armen trifft.

Einleitung

Ein Statement der Fachstelle für Gefährdetenilfe in Salzburg charakterisiert kurz und bündig die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Wohnungssicherung:

„In den letzten Jahren haben sich in fast allen Bundesländern Einrichtungen zum Ziel gesetzt, sich der Wohnraumsicherung zu widmen. Wenn auch Unterschiede in den Trägerschaften und Aufgabenstellungen vorhanden sind und die sozialhilfegesetzlichen Bestimmungen wesentlich voneinander abweichen, ist die Intention identisch und können wir gegenseitig von den Erfahrungen profitieren.“¹

In zwei Bundesländern (Salzburg 1995 und Wien 1996) kam es bereits frühzeitig zur Schaffung von Einrichtungen, um Wohnungsverlust und den Einstieg in Wohnungslosigkeit aufgrund von Delogierungsverfahren gezielt und effektiv bekämpfen und vermeiden zu können.

„Die Verschärfung der Wohnungsnot und das dadurch bedingte Ansteigen der Wohnungslosigkeit haben dazu geführt, dass sowohl von öffentlicher Hand als auch von privater Seite Anstrengungen unternommen wurden, dieses Problem in den Griff zu bekommen.“² Dieser Satz aus dem Grundsatzprogramm der BAWO ist aktueller denn je!

Ein präventiver Zugang bedeutet im Speziellen die Verhinderung von Situationen, welche zu Wohnungslosigkeit führen, und im Allgemeinen die Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Wie treffend formulierte doch Hippokrates bereits vor 2.500 Jahren:

„Vorbeugen ist besser als heilen!“

Definition

Beginnen möchte ich mit dem Versuch, das Wort „Delogierungsprävention“, also „Verhinderung von Wohnungsverlust“ zu definieren.

Delogierung = die zwangsweise Räumung eines Objektes.

Prävention: bedeutet Vorbeugung bzw. Verhütung. „Dieser Begriff wird nicht nur in der Medizin (Krankheitsvorbeugung), der Kriminologie (Vorbeugung von Straftaten), sondern auch in der Sozialpolitik verwendet. Man unterscheidet eine General- (allgemeine Vorbeugung) und eine Spezialprävention (den einzelnen Menschen betreffende Vorbeugung). Es wird ebenfalls zwischen einer primären (tatsächliche Vorbeugung), sekundären (Verminderung der Konsequenzen) und einer tertiären Prävention (Rehabilitation) unterschieden.“³

Als **Generalprävention** oder auch **Primärprävention** können gesetzliche Maßnahmen angeführt werden, die z.B. in der Form eines Beihilfensystems Armut im Allgemeinen und drohenden Wohnungsverlust im Besonderen bekämpft.

Der Aufgabenschwerpunkt der Fachstellen zur Delogierungsprävention liegt demgegenüber in der **Spezialprävention**. Auf diesen Aufgabenbereich sind auch die Ressourcen und Beauftragungen der Einrichtungen nahezu durchgängig beschränkt. Die tertiäre Prävention (Rehabilitation) bleibt darüber hinaus jenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorbehalten, die wohnungslosen Menschen Unterkunft anbieten und durch Betreuung eine Reintegration, also den Weg in eine eigene Wohnung, ermöglichen.

„Menschen bzw. insbesondere Kinder und Jugendliche vor als negativ erachteten Entwicklungen zu schützen und entsprechend negative Entwicklungsabläufe zu verhindern, ist eine grundlegende Zielrichtung sozialpädagogischen Handelns. Sie ist alternativlos, weil ein „Abwarten“ und damit ein Zulassen von Gefährdungen ethisch und moralisch nicht vertretbar ist“⁴

Ausgangssituation

In ihrer Studie für die FEANTSA⁵ stellten Edgar/Doherty/Mina-Coull (1999, 47) sowohl für Österreich als auch für Deutschland fest, dass Wohnungslosigkeit erst in den 1980er Jahren als soziales Problem erkannt worden ist.⁶

In der Folge der Psychiatriereform kam es Anfang der 80er Jahre dazu, dass die damaligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe von neuen Zielgruppen in Anspruch genommen wurden und chronisch überbelegt waren. Die Standards dieser WLH-Einrichtungen, verschärft durch chronischen Überbelag, entsprachen eher der Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Um hier eine Standardverbesserung zu erzielen, musste Abhilfe geschaffen und eine Entlastung des Zuzugs in diese Einrichtungen erreicht werden. Der rasche Anstieg von akuter und sichtbarer Wohnungslosigkeit hat damals in Wien zur Entwicklung eines Stufenplans zur Integration von Wohnungslosen mit folgendem Schwerpunkt geführt:

"Oberste Priorität hat die Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie die Reintegration der betroffenen Menschen in den normalen Wohnungsmarkt, innerhalb der kürzest möglichen Zeit."⁷

Wohnungssicherung ist sowohl sozialpolitisch, finanzwirtschaftlich als auch wohnungswirtschaftlich notwendig, denn "Je früher eine soziale oder wohnungswirtschaftliche Hilfe einsetzt, desto günstiger wirkt sie sich auf die Situation der Betroffenen aus. Gleichzeitig spart sie auch auf Dauer öffentliche Mittel ein."⁸

Wohnungspolitisch bedeutsam ist zudem die Tatsache, dass frei werdende Mietwohnungen in der Regel von einer Anmietung zur nächsten teurer werden, d.h. den nächsten AnmieterInnen zu einem höheren monatlichen Mietzins verrechnet werden. Damit ergibt sich als zusätzliche Funktion der Wohnungssicherung die Aufgabe, durch Prävention von Wohnungsverlusten günstigen Wohnraum zu erhalten.⁹

"Die ständige Nachfrage nach Wohnraum lässt die Mietpreise klettern. Modernisierungsmaßnahmen führen zu einer sukzessiven Vernichtung des Billigwohnraums. Die gleichzeitige Verringerung der Einkommen wirtschaftlich schwacher Haushalte verschärft die Notlage.

Von Wohnungsnot ist nicht nur die "Randbevölkerung" betroffen. In zunehmendem Maße werden davon auch Bevölkerungsgruppen berührt, für die eine solche Notlage vor Jahren völlig undenkbar war. Das bedeutet, dass aus sozialpolitischen Gründen der Kreis der von Wohnungsnot Betroffenen weitaus größer gefasst werden muss als die Personen, die unmittelbar durch eine Räumungsklage vom Wohnungsverlust bedroht sind."¹⁰

Seit der Mitte der achtziger Jahre ist die Zahl der Menschen ohne eigene Wohnung dramatisch angestiegen. Die Gründe dafür sind einerseits das fehlende Angebot an leistbaren und rasch verfügbaren Wohnungen am privaten Wohnungsmarkt und andererseits die steigende Arbeitslosigkeit, vor allem wenn mit zu-

nehmender Dauer der Arbeitslosigkeit das Transfereinkommen sinkt. Generell kann festgestellt werden, dass die Arbeitseinkommen nicht in dem gleichen Ausmaß angestiegen sind wie die Mietkosten. Dies führte dazu, dass eine zunehmende Zahl von MieterInnen und Wohnungssuchenden keine leistbare Wohnung mehr finden konnten. In weiterer Konsequenz kam es zu einer verbreiteten Wohnungsnot, von der in besonderem Ausmaß Frauen und ihre Kinder sowie Personen, die trotz Vollzeitjob nicht genug verdienen, betroffen waren.

Damals wurden die bestehenden Hilfseinrichtungen ausgebaut und deren Angebote zielgruppenspezifisch differenziert.

Kriterien

Was sind nun die wichtigsten Kriterien für eine erfolgreiche Wohnungssicherung?

- Kontaktaufnahme
- mietrechtliches Know How
- Kenntnis aller möglichen Beihilfen
- empathische Gesprächsführung
- Zeitressourcen, die auch eine längerfristige Betreuung ermöglichen

Einen möglichst direkten und raschen Zugang zu finanziellen Aushilfen, da oft nur mit der Übernahme des vorhandenen Mietrückstandes und der Anwaltskosten die Exekution eines Räumungstermins erfolgreich verhindert werden kann

Angebotsentwicklung in Österreich

„Durch die Verhinderung von Delogierung kann nachhaltig Wohnungslosigkeit vermieden werden. Dabei entstehen der öffentlichen Hand relativ geringe Kosten: Tatsächlich erspart jeder Schilling, der in Delogierungsprävention eingesetzt wird, sieben bis zehn Schillinge, die bei eingetretener Wohnungslosigkeit für Krisenintervention und Notversorgung anfallen würden.“⁴¹

Seit dieses Statement im Grundsatzprogramm der BAWO aus dem Jahre 1998 postuliert wurde, sind fast 14 Jahre vergangen und auch seit der Einführung des Euro hat diese Aussage nichts an ihrer Gültigkeit verloren.

Wenn die Verhinderung des Wohnungsverlustes nicht gelingt, dann sind die betroffenen Menschen gezwungen, sich eine andere Wohnmöglichkeit zu suchen. Und das muss in den meisten Fällen sehr rasch passieren. Dass so kurzfristig kaum günstiger, also leistbarer Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt angemietet werden kann, ist leicht nachvollziehbar. Durch die damit erzwungene Anmietung von teurem Wohnraum steigt jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass die laufenden Miet- und Nebenkosten wieder nicht bezahlt werden können und die Betroffenen über kurz oder lang erneut Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren.

Hier setzt in fast allen Österreichischen Bundesländern das Angebot von Präventionsstellen ein:

- ♦ Mit Information über mögliche Beihilfen sowie den rechtlichen Möglichkeiten während des Gerichtsverfahrens,
- ♦ mit Beratung, wie die zur Verfügung stehenden Geldmittel effizient eingesetzt werden können,
- ♦ mit Unterstützung dabei, wie das Einkommen gesteigert und/oder die Ausgaben gesenkt werden können oder
- ♦ mit Hilfestellungen, wie bei den Ausgaben zumindest die Prioritäten richtig gesetzt werden.

Vor 16 Jahren begann die Stadt Salzburg in Kooperation mit den Genossenschaften eine Fachstelle einzurichten, um im Bereich der Landeshauptstadt Delogierungen zu verhindern. Wien folgte im Jahr darauf. Hier wurde im Auftrag der Stadt und aus Mitteln der Wohnbauforschung ein Pilotprojekt etabliert, um die Möglichkeiten einer erfolgreichen Verhinderung von Wohnungsverlust zu untersuchen. Auch in der Stadt Linz wurde die Delogierungsprävention von den Sozialeinrichtungen übernommen.

Dann dauerte es fast 10 Jahre, bis es in Oberösterreich zu einem flächendeckenden Angebot der Wohnungssicherung kam und in Niederösterreich ein Pilotprojekt ins Leben gerufen wurde. Kurz darauf wurden Beratungs- oder Koordinationsstellen in Vorarlberg und der Steiermark eingerichtet.

In Kärnten wird Delogierungsprävention in Klagenfurt angeboten. In Tirol wird die Arbeit von den bestehenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe übernommen, die ebenfalls in der Landeshauptstadt angesiedelt sind. Ebenso stellt sich die Situation im Burgenland dar. Hier kann an Stelle eines Angebots der Wohnungssicherung für alle Betroffenen nur jeweils für die KlientInnen der einzelnen Einrichtungen Unterstützung angeboten werden.

Vernetzung

In den Anfangszeiten des Aufbaus von Präventionsstellen kam es zu sporadischen Treffen der MitarbeiterInnen der Fachstellen unter Einbeziehung von Kollegen und Kolleginnen aus anderen Bundesländern, die an der Gründung von geeigneten Einrichtungen zur Wohnungssicherung interessiert waren. Stand damals der Austausch im Vordergrund, entwickelten sich die Vernetzungstreffen schon bald zu immer professioneller ausgerichteten Fortbildungsangeboten.

So findet seit 2005 jeweils ein kürzeres Vernetzungstreffen im Rahmen der jährlichen BAWO-Fachtagungen statt. Darauf aufbauend werden (mittlerweile zweitägige) Tagungen im Herbst jedes Jahres organisiert, an denen ca. 50 TeilnehmerInnen aus ganz Österreich teilnehmen. Diese Vernetzungstagungen zeichnen sich dadurch aus, dass es neben theoretischen Inputs auch genügend Zeitressourcen gibt, um die spezifischen Themen in der Folge aufarbeiten und vertiefen zu können.

Als thematischer Dauerbrenner dieser Vernetzungstreffen und -Tagungen kann einerseits der Versuch genannt werden, eine österreichweite und vergleichbare Statistik über Anforderungen und Effekte der Delogierungsprävention zu erarbeiten. Andererseits geht es darum, Standards, die für alle Einrichtungen der Wohnungssicherung gelten sollen, festzulegen.

Beide Vorhaben hatten mit großen Schwierigkeiten in der Umsetzung zu kämpfen, die bis dato eben dazu geführt haben, dass in Hinblick auf Monitoring und Statistik sowie in Bezug auf Standardentwicklung nur sehr schwer Fortschritte realisiert werden können. Der erste Punkt „Statistik“ scheitert immer wieder an den unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Arbeitsweisen, während der zweite Punkt „Standards“ nicht beendet werden kann, da es in Österreich im Bereich der Delogierungsprävention sowohl Koordinationsstellen, die von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen an die geeigneten Einrichtungen zuweisen, als auch Beratungsstellen, die den Kontakt mit den Betroffenen direkt herstellen, gibt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. "Österreich hat die Allgemeine Menschenrechtskonvention ratifiziert, woraus sich grundsätzlich ein Recht auf Wohnen ableiten lässt. Das Recht ist aber weder in Verfassungsrang gesetzt, noch in irgendeiner Form einklagbar."¹²

Des Weiteren wird die Schaffung von bundesweiten Rechtsgrundlagen für Delogierungsprävention gefordert, um die Förderung von diesbezüglichen Einrichtungen bis zum flächendeckenden Ausbau in ganz Österreich zu gewährleisten.

Von den bundesweiten Rechtsgrundlagen sind wir noch genauso weit entfernt wie damals. Aber auch ohne Bundesgesetz konnte der Ausbau von Einrichtungen, welche Beratung und Betreuung für Menschen, die von Delogierung bedroht sind, auf fast alle Bundesländer ausgeweitet werden.

Bereits im Grundsatzprogramm¹³ der BAWO wird eine Änderung des Mietrechtsgesetzes gefordert. Vor allem der § 34/3 des MRG „Das Gericht hat, sobald gegen einen Mieter ein Exekutionstitel auf Räumung von Wohnräumen vorliegt, davon die Gemeinde zu benachrichtigen.“¹⁴ sollte dahingehend geändert werden, dass die Gerichte bereits bei Einbringen eines den Wohnraum betreffenden Verfahrens die Gemeinden benachrichtigen müssen. Eine frühzeitige Verständigung über Personen, denen der Verlust der Wohnung droht, ist Grundlage jeder erfolgreichen Wohnungssicherung. Diese geforderte Gesetzesänderung trat mit 1.1.2000 in Kraft.

Der Passus im Mietrecht, nunmehr § 33a, lautet nun:

“Sobald gegen einen Mieter ein auf die Erwirkung eines Exekutionstitels auf Räumung von Wohnräumen abzielendes Verfahren eingeleitet oder mit einem Mieter von Wohnräumen ein Räumungsvergleich abgeschlossen wird, hat das Gericht davon die Gemeinde zu benachrichtigen, sofern sich der Mieter nicht gegen diese Benachrichtigung ausspricht; das Gericht hat dem Mieter Gelegenheit zu einer solchen Ablehnung zu geben. Die Gemeinde kann soziale Institutionen, die Hilfeleistungen bei drohendem Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit erbringen, von der Verfahrenseinleitung oder dem Vergleichsabschluss informieren.“¹⁵

An weiteren Verbesserungen für MieterInnen ist die Verlängerung der Frist für Einwendungen bei Kündigungen und Übergabeaufträgen von zwei Wochen auf vier Wochen und eine Mindestdauer bei befristeten Mietverträgen von drei Jahren zu nennen.

Öfter mal ist es bereits ein Erfolg, Verschlechterungen zu verhindern

Im Jahr 2001 versuchte der damalige Justizminister Böhmdorfer die Gerichte zu entlasten, indem er eine Gesetzesänderung in der Zivilprozessordnung anstrebte, wodurch das Gerichtsverfahren einer Räumungsklage mit dem einer Kündigung gleichgesetzt werden sollte.

Während bei einer Räumungsklage der/die Beklagte nicht nur die Klage sondern auch einen Gerichtstermin für eine erste Tagsatzung zugestellt bekommt und so die Möglichkeit vorgegeben wird, vor einem/r RichterIn die Situation zu klären, muss der/die Beklagte bei einer Kündigung von sich aus Einwendungen erheben, damit ein Verhandlungstermin bei Gericht angesetzt wird. Sehr häufig verstreicht diese vierwöchige Frist für Einwendungen ungenutzt, da viele Menschen die bei der Post hinterlegten Schriftstücke zu spät abholen oder sich auf Urlaub befinden und dies der Post nicht mit einer Abwesenheitserklärung mitgeteilt haben.

Dieser Punkt der geplanten Gesetzesänderung, der eine massive Schlechterstellung der MieterInnen im Räumungsverfahren bedeutet hätte, konnte in Zusammenarbeit mit vielen anderen sozialen Einrichtungen aus ganz Österreich verhindert werden.

Die Situation in den Bundesländern

Burgenland

„Das Bundesland Burgenland kennt keine spezifischen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen.“¹⁶ Entsprechende Hilfestellungen werden hier ausschließlich durch Einrichtungen übernommen, die ihre KlientInnen bei der Bewältigung ihrer Probleme und mithin auch bei allfälligen Wohnversorgungskrisen unterstützen.

Kärnten

Die Volkshilfe Kärnten bietet seit Mai 2008 Delogierungsprävention für die Wohnungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an.

Das Projekt wird zu 100 Prozent von der Immobilienverwaltung Klagenfurt finanziert. Die Beweggründe waren der Umstand, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt nach Wegen gesucht hat, ihre Mietausfälle in Summe zu reduzieren. Gleichzeitig war es den politisch Verantwortlichen ein Anliegen, den Drehtüreffekt (MieterInnen werden aus städtischen Wohnungen delogiert, landen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in der Wohnungslosigkeit und kommen dann auf Umwegen wieder zur Stadt, um eine Gemeindewohnung zugewiesen zu bekommen) zu unterbrechen.

Für die Delogierungsprävention stehen insgesamt 0,50 Vollzeitäquivalente zur Verfügung, im Durchschnitt werden 350 MieterInnen pro Jahr beraten und unterstützt.

Niederösterreich

Im Jahr 2005 wurde ein Pilotprojekt zur Wohnungssicherung durchgeführt, dessen Ergebnisse dazu führten, dass im Laufe des Jahres 2006 die Angebote der Delogierungsprävention flächendeckend auf das ganze Bundesland ausgeweitet wurden. Das Bundesland wurde in fünf Regionen aufgeteilt. Die Aufgabe der Wohnungssicherung in den einzelnen Regionen wurde jeweils gezielt auf die beteiligten Trägerorganisationen übertragen:

- Verein Wohnen in St. Pölten – Wohnungssicherung NÖ Mitte,
- Caritas der Erzdiözese in Wien – Wohnungssicherung NÖ Ost,
- Caritas der Erzdiözese St. Pölten – Wohnungssicherung NÖ West,
- VBO – Verein-Betreuung-Orientierung – Wohnungssicherung NÖ Süd und
- BEWOK Krems – Wohnungssicherung NÖ Nord West.

Oberösterreich

Wohnungssicherung wird schon seit 1996 in den Sozialberatungsstellen des Magistrats der Stadt Linz angeboten. In den Jahren 2006 und 2007 wurden weitere Beratungseinrichtungen in den Bezirken mit der Aufgabe der Delogierungsprävention betraut, sodass man nun von einem flächendeckenden Angebot sprechen kann.

Weiters bieten die Arge für Obdachlose in Linz und die Wohnungslosenhilfe Mosaik in Vöcklabruck Unterstützung bei drohender Delogierung an.

Salzburg

Die Fachstelle für Gefährdetenhilfe erhielt bereits 1993 einen Auftrag zur Erstellung eines Forschungsberichtes zur Delogierungsprävention. Die Beratungstätigkeit bis zum März 1995 und die gewonnenen Erkenntnisse dieses Probetriebs bildeten die empirische Grundlage für den Ergebnisbericht. Darauf aufbauend wurde die Fachstelle seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung mit der Beratung von Haushalten mit drohender Wohnungsräumung weiter betraut und auch gefördert. 1997 begann der flächendeckende Ausbau auf das ganze Bundesland Salzburg mit Beratungen in den Bezirken.

Steiermark

Im Jahr 1999 wurde dem Referat für Sozialplanung und Organisationsentwicklung des Sozialamtes der Stadt Graz der Auftrag erteilt, unter Berücksichtigung der

spezifischen Anforderungen in Graz ein Modell zur Delogierungsprävention zu entwickeln. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes bestätigten die Notwendigkeit und Effizienz einer umfassenden Delogierungsprävention. Als Grundlage diente auch die Studie der BAWO „Wohnungslos in Graz“ aus dem Jahr 2004. In Kooperation mit der Caritas der Diözese Graz - Seckau wurde daraufhin 2005 die Wohnungssicherungsstelle (WOG) begründet. Diese wird vom Sozialamt des Magistrates der Stadt Graz und dem Sozialressort des Landes Steiermark finanziert. Die WOG hat den Auftrag, für die gesamte Steiermark die Delogierungsprävention durchzuführen.

Tirol

So wie sich die Wohnungslosenhilfeeinrichtungen auf die Stadt Innsbruck konzentrieren, so nimmt auch die Delogierungsprävention in Innsbruck eine Sonderposition ein. Diese ist schwerpunktmäßig für die Mietverhältnisse in Stadtwohnungen zuständig. Daneben werden von den Sozialberatungsstellen Beratungen zur Wohnungssicherung durchgeführt, mit Schwerpunkt auf deren Klientel und von der Reichweite her eingeschränkt.¹⁷

Vorarlberg

Im Jahr 2005 wurde eine Koordinationsstelle für die Delogierungsprävention eingerichtet. Beauftragt mit der Durchführung des zweijährigen Projektes wurde das Institut für Sozialdienste. In dieses Angebot sind regionale Beratungsstellen sowie Wohnungslosenhilfeeinrichtungen eingebunden. Wohnungssicherung wird flächendeckend angeboten. Seit 2008 wurde die Wohnungssicherung aus dem Projektstatus in eine Regelfinanzierung umgewandelt. Für die Koordination stehen 30 Wochenstunden zur Verfügung.

Wien

Die Volkshilfe Wien wurde 1996 mit dem Aufbau einer Fachstelle für Wohnungssicherung beauftragt. Nach einer einjährigen Probephase wurde der ursprüngliche Auftrag in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt. FAWOS (Fachstelle für Wohnungssicherung) ist seit 1998 flächendeckend in der Bundeshauptstadt für alle Mieter und Mieterinnen von Privat- oder Genossenschaftswohnungen zuständig. Den Bereich der Gemeindewohnungen betreuen die MA 40 (Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) und die MA 11 (Amt für Jugend und Familie).

Wohnungslosigkeit gezielt und effektiv zu bekämpfen, gelingt am besten, indem man sie gar nicht erst entstehen lässt, indem man also Maßnahmen ergreift, um zu verhindern, dass Menschen wohnungslos oder sogar obdachlos werden.

Empfehlungen

a) Einführung von Hausbesuchen zum Start der Krisenbewältigung

In den Jahren 2007 und 2008 wurde von FAWOS für die Stadt Wien ein Konzept erarbeitet und den zuständigen PolitikerInnen vorgelegt, wie die bestehenden Angebote der Delogierungsprävention im Sinne von Nachhaltigkeit und Effizienz verbessert werden könnten. Ein wichtiger Bestandteil dieses neuen Konzeptes war der Vorschlag, durch Hausbesuche in der Einleitungsphase eine intensivierete Kontaktaufnahme mit den Betroffenen von Delogierungsverfahren gewährleisten zu können. Ziel dieser Innovation sollte sein, dass mehr als 75 Prozent aller Personen, bei denen ein Verfahren (Räumungsklage, Kündigung oder Übergabeauftrag) bei Gericht eingebracht worden war, kontaktiert und gewissermaßen in das Beratungs- und Betreuungsangebot der Fachstelle abgeholt werden.

b) Betreutes Wohnen anstelle von Delogierungen

Als zusätzliches Modul sah dieses Konzept vor, dass an die Stelle einer Delogierung eine temporär befristete Wohnbetreuung treten sollte, sodass Familien mit ihren Kindern in der gewohnten Umgebung bleiben können und nicht im Zuge der Delogierung auch ihr soziales Umfeld verlieren.

Leider fiel die Verwirklichung dieses umfassenden Konzeptes der Wirtschaftskrise zum Opfer.

c) Der Grundsatz der Wohnungssicherung muss in der BMS verankert werden

Der Grundbetrag zum Wohnbedarf ist in den aktuellen Regelungen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (siehe S. 279) in nahezu allen Bundesländern weit unterhalb der tatsächlich anfallenden Mietkosten. Für die BezieherInnen von BMS ist es kaum möglich, ihre Wohnungen zu finanzieren, ohne dass sie einen hohen Anteil ihres Lebensunterhaltes für die Wohnung aufwenden.

Um eine nachhaltige Wohnungssicherung zu erreichen, erscheint es jedoch unabdingbar, dass die betroffenen Haushalte über genügend finanzielle Ressourcen verfügen, um ihre Wohnkosten zu bestreiten. Die seit Jahren von vielen Sozialeinrichtungen erhobene Forderung nach leistbarem Wohnraum ist aktuell wie nie.

d) wissenschaftliche (Politik-)Folgenabschätzung

In der Praxis der WLH und der Delogierungsprävention können die negativen Auswirkungen einer zwangsweisen Räumung auf die Entwicklung von Erwachsenen und insbesondere von Kindern beobachtet werden. Es ist jedoch zu bedauern, dass es keine Studie zu den Folgen einer durchgeführten Delogierung gibt, denn dann könnten die ökonomischen aber vor allem auch menschlichen Folgen von sozial- und wohnpolitischen Maßnahmen rechtzeitig erkannt werden, bevor es zu einer entsprechenden Entschließung, z.B. über die Höhe der BMS, kommt.

Daher möchte ich diesen Beitrag mit der Empfehlung beschließen, eine solche Studie in Auftrag zu geben und zu finanzieren!

Amerkungen

1 www.esage.at

2 BAWO, Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Innsbruck 1998. S.7

3 Monika Sinegger, Prävention. <http://www.stangl.eu/psychologie/definition/Praevention.shtml>

4 Katja Wohlgemuth, Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden 2009. S.11

5 Fédération Européenne D'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri

6 Edgar Bill, Doherty Joe, Mina-Coull Amy: Services for homeless people. Southampton 1999. S.47

7 Eitel Gerhard, Stemkowski Gudrun (1998): Das Angebot für wohnungslose Personen in Wien In: BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hg): Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wien 1998. S.239

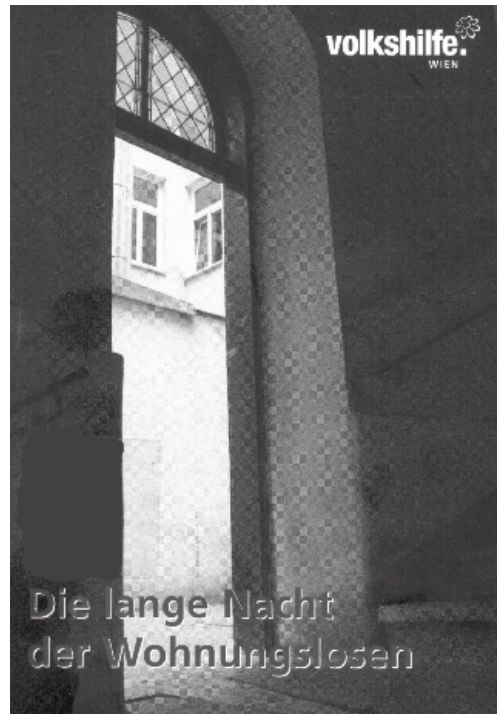
8 Stadt Duisburg (Hg): Wohnungsnotfallplan Duisburg. Analysen Fakten Maßnahmen. 1996. S.3

9 Volkshilfe Wien: Delogierungsprävention und Wohnungssicherung. Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen. Wien 1997. S.7

10 Stadt Duisburg (Hg): Wohnungsnotfallplan Duisburg. Analysen Fakten Maßnahmen. 1996. S.3

- 11 BAWO, Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Innsbruck 1998. S.17
12 Eitel Gerhard, Schoibl Heinz: Grundlagenerhebung zur Wohnungslosigkeit in Österreich. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen. Wien 1999. S.26
13 BAWO, Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Innsbruck 1998. S.24
14 Würth Helmut/Zinger Karl: Miet- und Wohnrecht, 20. Auflage, Wien 1997. S.419
15 Johannes Stabentheiner, Mietrecht, Wien 2004. S.140
16 BAWO (Hg), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wien 2008. S.8
17 vgl BAWO (Hg), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wien 2008. S.43

Renate U. Kitzman, DSA, MSM, seit 1993 Mitglied der BAWO, langjähriges Vorstandsmitglied und bis heute einzige Obfrau der BAWO, Leiterin der Fachstelle für Wohnungssicherung, einer Einrichtung der Volkshilfe Wien



FAWOS/Volkshilfe: Die lange Nacht der Wohnungslosen.